

## Beschlussvorlage 2018/0263

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	06.09.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Bildung und Sport</b>	<b>26.09.2018</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>27.11.2018</b>		<b>N</b>
<b>Ausschuss für Bildung und Sport</b>	<b>14.11.2018</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>27.11.2018</b>		<b>N</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Antrag des TSV Westerhausen-Föckinghausen e.V. zur Förderung weiterer Umkleidekabinen am Umkleidegebäude Westerhausen**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Antrag des TSV Westerhausen-Föckinghausen e.V. zur Förderung weiterer Umkleidekabinen am Umkleidegebäude Westerhausen wird abgelehnt.

**Strategisches Ziel** 6

**Handlungsschwerpunkt(e)** 6.5

**Ergebnisse, Wirkung** ---  
*(Was wollen wir erreichen?)*

**Leistungen, Prozess,  
angestrebtes Ergebnis** ---  
*(Was müssen wir dafür tun?)*

**Ressourceneinsatz,  
einschl. Folgekosten-  
betrachtung und  
Personalressourcen** ---  
*(Was müssen wir einsetzen?)*

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Der TSV Westerhausen hat mit Datum vom 10.04.2018 einen zusätzlichen Raumbedarf am Umkleidegebäude Westerhausen angemeldet (dazu wurde bereits kurz im Ausschuss für Bildung und Sport am 15.05.18 berichtet).

Am 18.06.18 fand daraufhin ein Gespräch mit Vereinsvertretern beim Ersten Stadtrat, Herrn Dreier statt, um weitere Details und Einzelheiten zu dem Schreiben vom 10.04.18 zu erörtern.

Der TSV hat letztendlich dargelegt, wie die Situation der Umkleidekapazitäten vor Ort aussieht und von Vereinsseite beurteilt wird.

Geplant wäre eine Erweiterung um mindestens 2 weitere Umkleideräume incl. Duschen sowie weitere, vom Verein zu nutzende Räume (Lagerräume, Vereinsräume) die in Eigenregie vom Verein gebaut und finanziert würden. Hierzu könnte man sich einen Umbau des bisherigen Vereinsraumes sowie ein neues Gebäude vorstellen.

Für die Schaffung der Umkleideräume würde man auf eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Melle hoffen. Die Größenordnung könne sich evtl. in den bisher gewährten 25.000,00 EUR bewegen, die in der Vergangenheit bereits an mehreren Standorten für die Schaffung von Umkleidekapazitäten geflossen sind.

Begründet wird der zusätzliche Umkleidebedarf insbesondere mit folgenden Sachverhalten:

1. Separate Schiedsrichterumkleide notwendig (und wird vermehrt auch eingefordert)
2. Geschlechtertrennung bei zeitgleichem Herren/Damen-Fußballtraining und auch Trennung zwischen Herren und Jugendmannschaften (keine gemeinsame Nutzung einer Kabine/Dusche durch Kinder und Erwachsene)
3. Engere Nutzungszeitfenster aufgrund Ganztagschule und somit vermehrten, zeitgleichen Trainingseinheiten im Zeitraum 17.00/18.00 – 20.00 Uhr.

Um den Antrag und den Bedarf für Gesamt-Melle einordnen zu können, wurde Kontakt zum Sportdach Melle aufgenommen. Hintergrund war die Frage, ob diese Probleme auch in anderen Vereinen und an anderen Standorten aktuell diskutiert werden. Eine abschließende Stellungnahme hierzu steht momentan noch aus. Vordringlich scheint das Problem aber an den anderen Sportplätzen nicht zu sein. Dies liegt aber auch mit an den aktuellen Prioritäten vor Ort und somit auch den finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Vereine.

Insgesamt gibt es in Melle an den einzelnen Sportplätzen eine sehr unterschiedliche IST-Situatiouon an Umkleideräumen. Zunächst gibt es sowohl städtische Umkleidegebäude, vereinseigene Umkleidegebäude und die Nutzung Umkleiden in Sporthallen. Ebenso hat es in der Vergangenheit diverse Anbauten und Erweiterungen mit städtischen Zuschusszahlungen gegeben.

Aus diesem Grund ist hier zur Übersicht der aktuelle Stand aufgelistet:

### **Umkleidegebäude in städt. Eigentum**

	Anzahl Kabinen	Erweiterung d. Verein	Jahr	städt. Zuschuss	Bemerkungen
Carl-Starcke-Platz	2	---			
Lindath-Südwest	2	+1	2002	25.000,00	
Gesmold	2	+2	2003	25.000,00	
Westerhausen	2	+1	2006	25.000,00	+ „Clubraum“
Oldendorf	2	---			

### **Vereinseigene Umkleidegebäude an städt. Sportplätzen**

Sportplatz	Anzahl Kabinen	Verein	Baujahr	städt. Zuschuss	Bemerkungen
Carl-Starcke-Platz	4	SC Melle	2007	25.000,00	Abriss altes UK
Waldstraße 1	4	SC Melle	1995	100.000,00	Vereinsheim TuS, „Gaststätte“
Waldstraße 2	2	SC Melle	2000		„Clubraum“, Gymnastikräume
Buer –neu-	2	SuS Buer	2011	25.000,00	+ Vereinsraum
Neuenkirchen	2	TV Neuenkirchen	2015	25.000,00	+ Geschäftsstelle, „Clubraum“
Wellingholzhausen –neu-	4	TV Wellingholzhausen	2009	25.000,00	+ Geschäftsstelle, Fitnessräume

### **Nutzung Umkleiden in städt. Sporthallen**

Sporthalle	genutzte Kabinen	Erweiterung d. Verein	Jahr	städt. Zuschuss	Bemerkungen
Buer –neu	2-4				
Riemsloh –neu-	2				
Wellingholzhausen –alt-	2	ja	2001	25.000,00	Erweiterung von 2 auf 4 Umkleiden + Vereinsraum im OG

Um eine Übersicht über die aktuelle „Versorgungssituation“ mit Umkleidekabinen zu bekommen, ist nachfolgend einmal die Anzahl der Umkleidekabinen zu den gemeldeten Mannschaften ins Verhältnis gesetzt worden:

Stadtteil	gemeldete Mannschaften (2018/19) (Spielgemeinschaften zu je 50% angerechnet)	vorhandene, genutzte Umkleidekabinen	Ø Umkleiden pro Mannschaft
Melle-Mitte	27,3	11	0,402
Gesmold	15	4	0,267
Westerhausen	7	3	0,429
Oldendorf	4	2	0,500
Buer	6,5	6	0,923
Riemsloh	10	2	0,200
Neuenkirchen	8,6	2	0,231
Wellingholzhausen	14	6	0,429
<b>Gesamt:</b>	<b>92,5</b>	<b>36</b>	<b>0,389</b>

Aus diesem rein rechnerischen Wert lässt sich zumindest für Westerhausen momentan kein akuter Bedarf ableiten, da andere Stadtteile durchaus noch weniger Umkleidekapazitäten aufweisen (je niedriger der Wert – desto weniger Umkleiden je Mannschaft).

Somit ergibt sich aus Sicht der Verwaltung keine Grundlage, dem Antrag zum jetzigen Zeitpunkt zu entsprechen.

Eine Grundlage könnte eine Sportförderrichtlinie sein, in der eine Förderung von Vereinsinvestitionen geregelt würde. Eine solche Förderrichtlinie ist derzeit nicht vorhanden.

Haushaltsmittel stehen 2018 nicht zur Verfügung.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Mittel für diesen Zweck sind weder im Haushaltsplan noch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt.